

## 1. Elternbrief 2016/2017

10. Oktober 2016

Sehr verehrte Eltern  
unserer Schülerinnen und Schüler,

da leider unser Schulleiter, OStD Albert Knott, weiterhin erkrankt ist, darf ich Sie in meiner Funktion als stellvertretende Schulleiterin ganz herzlich im Schuljahr 2016/2017 begrüßen.

Ich hoffe, dass für Sie zusammen mit Ihren Kindern das Schuljahr gut begonnen hat. Die ersten Schulwochen liegen jetzt schon hinter Ihnen und es ist schon Alltag eingelebt. Sehr herzlich begrüße ich besonders die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen. Für diese Kinder, aber auch für Sie als Eltern beginnt ein wichtiger, interessanter und manchmal vielleicht auch etwas anstrengender Lebensabschnitt.



5a mit Klassenleiter OStR Markus Bernhard



5b mit Klassenleiterin StRin Petra Reisinger

In der 10. Jahrgangsstufe besucht auch in diesem Schuljahr wieder eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss die sogenannte „Einführungsklasse“, um gute Grundlagen für den anschließenden Besuch der Qualifikationsphase zu legen und mit dem Abitur die Allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Wir freuen uns über diese sicherlich sehr motivierten Schülerinnen und Schüler und wünschen ihnen viel Erfolg an unserer Schule.

Eltern und Lehrkräfte verbindet das gemeinsame Interesse, die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Grundlagen für den schulischen Erfolg zu legen. Wichtig ist dabei eine enge, vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Auf der Grundlage dieses Vertrauens wird es möglich sein, einander aufgeschlossen und offen, aber auch mit gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme zu begegnen.

### Zum Neubau

In den nächsten Wochen wird unser Neubau nun endlich bezugsfertig sein. Die Einrichtung der Fachräume Physik, Biologie und Chemie schreitet voran, in der nächsten Woche soll der Aufbau der Bühne in der neuen Aula erfolgen und auch die Gestaltung des Außenbereichs nimmt erkennbare Formen an. Wenn die weiteren Arbeiten nach Plan verlaufen, dann wird auch die völlig neugestaltete Küche der Mensa nach der Ferienwoche Anfang November in Betrieb gehen können. Im Anschluss daran wird die Renovierung des Haupttreppenhauses erfolgen.

Die offiziellen Feiern zur Einweihung werden Anfang Januar 2017 stattfinden. Wir freuen uns schon jetzt, Sie dann alle in die Schule einladen zu dürfen, um Ihnen die neugeschaffenen, modernst ausgestatteten Räumlichkeiten präsentieren zu dürfen.

## Zur Klassensituation 2016/2017

520 Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2016/2017 das Ludwigsgymnasium in 16 Klassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 sowie in der Q11 und Q12. Nach Abzug der zwei Oberstufenjahrgänge errechnet sich eine durchschnittliche Klassenstärke von 21,5 Schülern, ein erfreulich niedriger Wert. Die 7., 8. und 10. Klassen wurden neu zusammengesetzt. Ziel dieser Neubildungen war es, möglichst klassenübergreifende Unterrichtsgruppen zu vermeiden, damit eine sinnvolle Stundenplanung möglich ist und ggf. ausfallender Unterricht im Klassenverband optimal vertreten werden kann.

## Entschuldigung im Krankheitsfall

Damit Sie sicher sein können, dass Ihr Kind in der Schule wohlbehalten angekommen ist, müssen wir Bescheid wissen, wenn es am Schulbesuch verhindert ist. Halten Sie bitte die Bestimmungen der Schulordnung, die die Entschuldigung oder Befreiung vom Unterricht betreffen, genau ein. Das liegt in Ihrem und unserem Interesse.

### Entschuldigung im Krankheitsfall

Es ist sehr wichtig, im Krankheitsfall die Schule bereits am Morgen per ESIS oder telefonisch ab 7:15 Uhr bis spätestens 7:50 Uhr zu verständigen. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Krankheitsanzeige dem Sekretariat zukommen zu lassen.

Geben Sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Krankheitsbestätigung über die Dauer der Erkrankung mit, wenn es die Schule wieder besucht. Einen Vordruck dafür finden Sie auf der Homepage des Ludwigsgymnasiums ([www.ludwigsgymnasium.de/downloads](http://www.ludwigsgymnasium.de/downloads) → Formulare → Krankheitsbestätigung). Wenn die Erkrankung mehr als drei Tage dauert, ist die Abgabe eines ärztlichen Attests erforderlich.

### Unterrichtsbefreiung

Im Fall einer vorhersehbaren Verhinderung, den Unterricht zu besuchen (z. B. Arzttermin, Familienangelegenheit, Führerscheinprüfung) sollte von der Schulhomepage das entsprechende Formular heruntergeladen ([www.ludwigsgymnasium.de/downloads](http://www.ludwigsgymnasium.de/downloads) → Formulare → Unterrichtsbefreiung), ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Dieser Antrag ist dann rechtzeitig vorher – nach Möglichkeit mindestens zwei Tage im Voraus – der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Bitte wählen Sie bei der Festlegung von – langfristig planbaren – Arztterminen möglichst einen unterrichtsfreien Nachmittag, damit für Ihr Kind Unterrichtsausfall vermieden wird.

Für Fahrstunden kann die Schule keine Beurlaubungen erteilen.

### Erkrankung während des Unterrichts

Schülerinnen und Schüler, die während einer Unterrichtsstunde erkranken und sich nicht mehr in der Lage sehen, am Unterricht teilzunehmen, teilen dies der Fachlehrkraft der Stunde mit und begeben sich anschließend ins Sekretariat. Falls notwendig werden vom Sekretariat aus die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.

## Verbot der Handy-Nutzung auf dem Schulgelände

Wir weisen auf die Bestimmungen im „Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ (BayEUG) hin:

*„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“* (Art 56 Abs. 5 BayEUG)



### **Die Lehrerkonferenz hat gemäß Empfehlungen des Kultusministeriums folgende Grundsätze neu beschlossen:**

- Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
- Keine Lehrkraft darf den Gebrauch dieser Medien durch Schülerinnen und Schüler ignorieren.
- Die Weigerung, das Mobilfunktelefon auszuschalten, führt zur Abnahme des Geräts durch die Lehrkraft.
- Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden wird.
- Das Benutzen eines Mobilfunktelefons im Unterrichtsraum führt automatisch zu einer Ordnungsmaßnahme (Verweis).

## SMV für das Schuljahr 2016/2017



Beim Klassensprecherseminar in Furth im Wald am 4. und 5. Oktober 2016 wurde die SMV für das Schuljahr 2016/2017 gewählt:

Ihr gehören an: (von links) Leopold Winter, Q11 (1. Schülersprecher); Lukas Wenninger, Q11 (2. Schülersprecher); Franziska Haindl, 10d (3. Schülersprecherin); mit im Bild sind StR Grünwald (links) und OstR Heckel, die beiden von den Klassensprechern gewählten Verbindungslehrer, die das Klassensprecherseminar organisiert und geleitet haben.

Der Elternbeirat hat großzügiger Weise wieder die Finanzierung des Seminars übernommen.

## Mentorenprogramm

Das Mentorenprogramm, das im letzten Schuljahr auf Betreiben des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern, Ltd. OstD Anselm Råde, in Kooperation mit der Staatlichen Schulberatung für Niederbayern zur Förderung besonders begabter und motivierter Schüler eingerichtet wurde, wird auch 2016/2017 fortgeführt.

Dazu stehen weiterhin die beiden Mentorinnen StRin Petra Reisinger und OstRin Veronika Villing (Sprechstunde: Mittwoch, 11:10 – 11:55 Uhr) zur Verfügung. Besonders begabte oder motivierte Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten können sich auf Wunsch an einen persönlichen Ansprechpartner wenden, der die Schülerinnen und Schüler in ihrer Laufbahn am Ludwigsgymnasium begleitet.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Ludwigsgymnasiums:

[www.ludwigsgymnasium.de](http://www.ludwigsgymnasium.de) → Schule → Über uns → Begabtenförderung

## Neuwahl des Elternbeirates für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18



Für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 wurde am 05.10.2016 ein neuer Elternbeirat gewählt.  
Vordere Reihe von links: Sabine Carnuth, Elfriede Wünsche, Konrad Niefanger, Sonja Kerscher, Katrin Stibbe  
Hintere Reihe von links: Max Drexler, Dr. Rudolf Baier, Helmut Schmideder, Harald Schumacher, Martin Scherm, Josef Wuddi

Ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen, die an der Versammlung zur Wahl des Elternbeirates teilgenommen haben, und besonders bei den Eltern, die durch ihre Bereitschaft zur Kandidatur ihr Interesse an der Mitarbeit bei der weiteren Entwicklung unserer Schule bekundet haben.

Folgende Damen und Herren gehören dem neuen Elternbeirat an:

Dr. Baier Rudolf	Straubing
Carnuth Sabine	Straubing
Drexler Max	Straubing
Kerscher Sonja	Atting-Rinkam
Niefanger Konrad	Straubing
Scherm Martin	Salching
Schmideder Helmut	Straubing
Schumacher Harald	Falkenfels
Stibbe Katrin	Straubing
Wuddi Josef	Oberschneiding
Wünsche Elfriede	Straubing

In seiner konstituierenden Sitzung wählte der Elternbeirat den neuen Vorstand:

Vorsitzender:	Konrad Niefanger
Stellvertretende Vorsitzende:	Katrin Stibbe
Schriftführerin:	Sabine Carnuth
Kassenverwalter:	Martin Scherm
Mitglieder des Schulforums:	Konrad Niefanger, Max Drexler, Elfriede Wünsche

## Große Leistungsnachweise

Die Anzahl der „Großen Leistungsnachweise“ (Schulaufgaben) in den Kernfächern ist in der Gymnasialen Schulordnung (GSO) festgelegt.

<i>Jahrgangsstufe</i>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Deutsch</b>	4	4	4	4	4	3
<b>Englisch (1. Fremdsprache)</b>	4	4	3	3	3	3
<b>Latein (2. Fremdsprache)</b>		4	4	4	3	3
<b>Französisch (2. Fremdsprache)</b>		4	4	4	3	3
<b>Französisch (3. Fremdsprache)</b>				4	4	4
<b>Spanisch (spätb. Fremdsprache)</b>						4
<b>Mathematik</b>	4	4	4	3	4	3
<b>Physik</b>				2	2	2
<b>Chemie (NTG)</b>				2	2	2

In §28(1) GSO ist die Notenbildung und Gewichtung festgelegt: „In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet. ... In Fächern mit zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1:1. In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 2:1.“

In manchen Fächern wird jeweils eine Schulaufgabe durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt:

### Deutsch:

Jgst. 5	1 schulinterner Test im 2. Halbjahr
Der Jahrgangsstufentest in Jgst. 6 zählt als <b>kleiner</b> Leistungsnachweis mit doppelter Wertung.	

### Englisch:

Jgst. 6	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 8	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 11	Ersatz der Schulaufgabe in 11/2 durch eine mündliche Prüfung
Die Jahrgangsstufentests in den Jgst. 6 und 10 zählen als <b>kleine</b> Leistungsnachweise (mit einfacher Wertung).	

### Mathematik:

Kein Ersatz einer Schulaufgabe durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis.	
Die Jahrgangsstufentests in den Jgst. 8 und 10 zählen als <b>kleine</b> Leistungsnachweise (mit einfacher Wertung).	

### Französisch:

Jgst. 8 (NTG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 9 (SG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10 (NTG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10 (SG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 11	Ersatz der Schulaufgabe in 11/2 durch eine mündliche Prüfung

### Spanisch:

Jgst. 10	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 12	Ersatz der Schulaufgabe in 12/1 durch eine mündliche Prüfung

## Kleine Leistungsnachweise

Nach §23 GSO können kleine Leistungsnachweise in mündlicher Form (insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate, Präsentationen) und in schriftlicher Form (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests) eingefordert und erbracht werden. In Fächern ohne Schulaufgaben (mit Ausnahme von Sport) sollen mündliche und schriftliche Kleine Leistungsnachweise gefordert werden.

Die Lehrerkonferenz hat folgende Regelungen beschlossen:

- Stegreifaufgaben sind laut §23 GSO unangekündigte schriftliche Leistungserhebungen über den Stoff von maximal zwei unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden. Wenn ein Schüler, in einer der beiden vorausgehenden Stunden gefehlt hat, braucht er eine nicht angesagte Stegreifaufgabe nicht mitzuschreiben.
- In allen Vorrückungsfächern der Jgst. 5 und 6 werden angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise anstelle von nicht angesagten Stegreifaufgaben geschrieben. Die Ankündigung erfolgt in der Vorstunde.
- An einem Tag ohne Schulaufgaben können auch mehrere (maximal 2) angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden. Dies sollte aber nicht die Regel sein.
- Angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise können auch nachgeschrieben werden. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft.

## Sprechstunden

Die Sprechstunden finden auch in diesem Schuljahr wieder am Mittwoch und Freitag statt. Das ausführliche Sprechstundenverzeichnis ist Ihnen bereits über ESIS bzw. Ihre Kinder zugegangen. Sie können es auch auf der Homepage einsehen.

## Termine

Termine für die Klassenelternversammlungen:

Rechtzeitig vor den jeweiligen Klassenelternversammlungen werden Ihnen Einladungsschreiben mit genaueren Hinweisen zu den geplanten Inhalten zugehen. Auf eine Neuerung möchte ich Sie aber jetzt schon hinweisen: Der Elternbeirat hat in seiner 1. Sitzung beschlossen, dass in jeder Klasse Klassenelternsprecherinnen bzw. -sprecher gewählt werden sollen. Die Wahlen werden im Rahmen der Klassenelternversammlungen durchgeführt werden. Da die Klassenelternversammlungen für die 5. Klassen bereits im September stattgefunden haben, möchte ich die Erziehungsberechtigten unserer Fünftklässlerinnen und -klässler auf eine kurze weitere Klassenelternversammlung zur Wahl der Klassenelternsprecherinnen bzw. -sprecher hinweisen. Sie wird am Tag des 1. allgemeinen Elternsprechtags, am 15.11.2016, um 19:15 Uhr stattfinden.

Di., 25.10.16	Klassenelternversammlung für die 6. Klassen (19:00 Uhr)
Di., 08.11.16	Klassenelternversammlung für die 7. Klassen (19:00 Uhr)
Do., 10.11.16	Klassenelternversammlung für die 10. Klassen (19:00 Uhr)
Di., 15.11.16	Klassenelternversammlung für die 5. Klassen (19:15 Uhr) zur Wahl der Klassenelternsprecherinnen bzw. -sprecher
Di., 29.11.16	Klassenelternversammlung für die 8. und 9. Klassen (19:00 Uhr)

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl von weiteren Terminen. Eine ausführliche, ständig aktualisierte Übersicht können Sie der Homepage der Schule entnehmen ([www.ludwigsgymnasium.de](http://www.ludwigsgymnasium.de)).

Do., 27.10.2016	„Mercy in Motion“ - Benefizabend in der Stadthalle (19:00 Uhr)
31.10.2016 – 04.11.2016	<i>Herbstferien</i>
Di., 15.11.2016	1. allgemeiner Elternsprechtage (17:00 – 20:00 Uhr)
Mi., 16.11.2016	Buß- und Betttag ( <i>unterrichtsfrei</i> )
Di., 20.12.2016	Vorweihnachtliches Konzert in der Aula des Ludwigsgymnasiums (19:00 Uhr)
Mi., 21.12.2016 Do., 22.12.2016	Unterrichtsschluss jeweils 12:40 Uhr
Fr., 23.12.2016	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien Unterrichtsschluss nach dem Gottesdienst (ca. 11:30 Uhr)
26.12.2016 – 06.01.2017	<i>Weihnachtsferien</i>
Fr., 13.01.2017	Offizielle Einweihung des Neubaus
Do., 09.02.2017	Unterrichtsschluss 12:40 Uhr (wg. Lehrerkonferenz)
Di., 14.02.2017	Unterrichtsschluss 12:40 Uhr (wg. Lehrerkonferenz)
Fr., 17.02.2017	Ausgabe der Zwischenzeugnisse
27.02.2017 – 03.03.2017	<i>Frühjahrsferien</i>

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein für Ihr Kind erfolgreiches Schuljahr!

Ihre Schulleitung des Ludwigsgymnasiums

Ricarda Krawczak  
Studiendirektorin  
Stellvertretende Schulleiterin

Markus Engl  
Studiendirektor  
Mitarbeiter in der Schulleitung